

Vorlage der Geschäftsleitung an den Landrat

Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Beitritt des Parlaments des Kantons Jura 2022/365

vom 18. August 2022

1. Ausgangslage

Die interkantonale Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (SGS 131.9) stammt aus dem Jahr 1978 und wurde zuletzt 2021 revidiert¹. Der Zweck der IPK ist es, «die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern, um insbesondere die parlamentarische Beratung von regionalen Fragen und Projekten rechtzeitig vorzubereiten»; das Gefäss hierfür ist die Jahrestagung, die jeweils Ende Oktober stattfindet. Der IPK sind die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn angeschlossen; das Konferenzsekretariat wird seit der Gründung von der Landeskanzlei Basel-Landschaft besorgt.

Das Parlament des Kantons Jura (formell: République et Canton du Jura) hat mit Schreiben vom 6. September 2021 ein Gesuch für den Beitritt zur Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) gestellt. Begründet wird der Antrag mit dem Bestreben nach einer engeren nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz.

Nach einem ersten Treffen zwischen Delegationen der IPK und des jurassischen Parlaments setzte der Arbeitsausschuss, das Leitungsgremium der IPK, eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, eine Revision der Vereinbarung zu entwerfen. Weder ein beim Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat Basel-Landschaft eingeholtes Gutachten noch informelle Rückfragen in den Parlamenten der aktuellen Mitgliedskantone haben politische Hindernisse auf dem Weg zum Beitritt des Kantons Jura erkennen lassen.

Die wesentlichste mit dem neuen Mitglied verbundene Änderung wäre die künftige Zweisprachigkeit der Jahrestagung (Einladungen, Simultanübersetzung, Erklärungen, Protokoll). Die dafür anfallenden Mehrkosten können mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag des neuen Konferenzmitglieds gedeckt werden.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Vorlage des Arbeitsausschusses der IPK vom 14. Juni 2022 (s. Beilage) verwiesen.

¹ Vorlage 2021/224: Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

2. Erwägungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des Landrats, die sich schon bisher alle anderthalb Jahre mit den Ratsbüros des jurassischen Parlaments und des baselstädtischen Grossen Rats zu einem Austausch trifft, begrüsst die Aufnahme des Nachbarkantons Jura in die IPK sehr, ist der Kanton Jura doch auch historisch der Nordwestschweiz und insbesondere der Region Basel eng verbunden. So kann die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus auch auf Ebene der Parlamente weiter intensiviert werden, zumal auf der Ebene der Exekutiven der Kanton Jura schon seit 1998 Mitgliedskanton der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) ist.

3. Antrag

Die Geschäftsleitung des Landrats beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Liestal, 18. August 2022/ak

Geschäftsleitung des Landrats

Die Präsidentin:

Lucia Mikeler Knaack

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz
- Wortlaut der revidierten Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)
- Synopse

Landratsbeschluss

Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Beitritt des Parlaments des Kantons Jura

vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn.

Liestal, [Datum]

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Lucia Mikeler Knaack

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich